



# AFI: „Dekret geht in die falsche Richtung“

**STELLUNGNAHME:** Direktor Stefan Perini von neuen Maßnahmen enttäuscht – „Befristete Arbeitsverträge werden wohl zunehmen“

BOZEN (hil). Das Arbeitsdekret ist unter Dach und Fach – verabschiedet am „Tag der Arbeit“. Doch wirklich zum Feiern zumeist ist den Arbeitnehmern nicht, vor allem die Änderungen bei den befristeten Verträgen, stimmen Stefan Perini, Direktor des Arbeitsförderungsinstituts (AFI) nachdenklich.

Eines vorweg: „Insgesamt ist das Dekret mit keinen großen Eingriffen verbunden. Schade ist nur, dass selbst die kleinen Eingriffe tendenziell in die falsche Richtung gehen“, resümiert Perini. „Vor allem ist zu bedauern, dass die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge ausgeweitet wurden. In Südtirol sind bereits heute über 28 Prozent der Arbeitsverträge befristet, vor 20 Jahren waren es nur 18 Prozent. Durch die leichtere Handhabung, die mit dem Arbeitsdekret ein-



„Wir müssten eher unbefristete Arbeitsplätze attraktiver machen und nicht die Befristung vereinfachen.“

Stefan Perini, AFI-Direktor

geführt wird, ist zu befürchten, dass die prekären Arbeitsverhältnisse weiter zunehmen werden. Wir müssten eher unbefristete Arbeitsplätze attraktiver machen und nicht die Befristung vereinfachen“, so das vernichtende Urteil des AFI-Chefs.

Was die Änderungen beim Steuerkeil („cuneo fiscale“) angeht, bewertet sie Perini als „Kaufkraftbooster für einen Teil der Bevölkerung“. Diese Maßnahme sei jedoch nicht nur po-

sitiv zu sehen – und das aus mehreren Gründen. Grund Nummer 1: „Das Haushaltsdefizit wird so in die Höhe getrieben – wohlwissend, dass die Finanzlage des Staates bereits miserabel ist und Renten- und Sozialversicherungskassen ein Riesenschuldloch aufweisen.“ Grund Nummer 2: „Es profitieren Einkommen bis 35.000 Euro brutto. Da kommt das Problem der Aussagekraft von Steuererklärungen in Italien ins Spiel. Es profitiert, wer nicht mehr als diesen Wert an-

gibt. Dass zwischen dem erklärten und dem verfügbaren Einkommen mitunter Welten liegen können, dürfte hinlänglich bekannt sein.“ Grund Nummer 3: „Es handelt sich nicht um eine strukturelle Änderung beim Steuerkeil, sondern um eine temporäre, was die Maßnahme noch fragwürdiger macht.“

## „Benefits steuerlich nicht begünstigen“

Im Bereich der Lohnzusatzleistungen (Fringe Benefits) wird mit dem Arbeitsdekret die Schwelle wieder auf 3000 Euro erhöht. Dass dies jedoch nur für Mitarbeiter mit Kindern gelte, sei ungerecht. „Abgesehen davon, bin ich grundsätzlich skeptisch was Fringe Benefits betrifft. Es wäre im Sinne der Arbeitnehmer besser, wenn die Lohnzu-

satzleistungen wie Einkaufsgutscheine usw. steuerlich gleich behandelt werden würden wie alle anderen Lohnelemente. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu Verschiebungen kommt, vom Renten-Nachteil ganz zu schweigen.“

Als Lichtblick könnten die strengeren Regeln beim Bürger-einkommen erachtet werden, das ab 2024 durch das Eingliederungsbeihilfe ersetzt wird. „Zu begrüßen ist, dass die Bedingungen verschärft und die Kontrollen ausgeweitet werden sollen. Auch die Tatsache, dass man bestimmte Gruppen schützen möchte, wie Familien mit minderjährigen Kindern, ist positiv.“ Insgesamt habe das Bürger-einkommen in Südtirol aber keine Relevanz gehabt, es handle sich um eine Randerscheinung.

© Alle Rechte vorbehalten